



Finanzamt Günzburg

Finanzamt Günzburg, Postfach 1241, 89302 Günzburg

Firma
Robatherm
GmbH & Co KG
Industriestr 26
89331 Burgau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12115202802
Sicherheitsnummer:	93925550

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎08221 902-0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	121 / 152 / 02802	259	Frau Veh	236	06.11.2007

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Robatherm GmbH & Co KG, Industriestr 26, 89331 Burgau
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Veh



Dienstgebäude
Schloßplatz 3
89312 Günzburg

Öffnungszeiten Servicecenter
Montag - Freitag 7.⁴⁵ - 12.³⁰ Uhr
Montag-u.Dienstag-Nachm. 13.³⁰ - 15.³⁰ Uhr
Donnerstag-Nachm. 13.³⁰ - 18.⁰⁰ Uhr
Mittwoch- u. Freitag-Nachm. geschlossen

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Filiale Augsburg
Sparkasse Günzburg-Krumbach

Konto-Nr. Bankleitzahl
720 015 05 720 000 00
18 720 518 40

Telefax
08221 902-258

Haltestelle
Bahnhof Günzburg – Bushaltestelle Lannionplatz

E-Mail
poststelle@fa-gz.bayern.de

Internet-Adresse
www.finanzamt-guenzburg.de